

Sehr geehrter Herr Weigel,
Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats,

Im Rheinpfalz-Artikel vom 5.3.2021 ist erstmals die Rede von einer europaweiten Ausschreibung des Konzeptvergabeverfahrens, welche durch das Landauer Büro Stadtpuls betreut wird.

Frage:

Auf welcher Rechtsgrundlage und betreffend welche Teile der ehemaligen Fachklinik in Haardt (das Gesamtobjekt oder nur das geplante Teileigentum des Dorfzentrums?) ist eine europa-weite Ausschreibung des Konzeptvergabeverfahrens erforderlich?

Und wenn es bereits Konsens ist, dass das Teileigentum in der Hand von Haardter Bürger:innen sein soll: Ist dann ein etwaiger Zuschlag an einen europäischen Bieter nicht eigentlich ausgeschlossen? Gibt es die Möglichkeit, das Verfahren rechtssicher schlanker zu gestalten?